

# Verhalten im Verdachtsfall

**In Fällen sexualisierter Gewalt hat der Schutz Betroffener oberste Priorität.**

Es empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

1. Ruhe bewahren!
2. Zuhören und beobachten
3. Den Schilderungen glauben schenken
4. Bedürfnisse Betroffener im Blick behalten
5. Krisen- und Interventionsplan beachten: Superintendent\*in informieren
6. Dokumentation (anonymisiert und für Dritte unzugänglich)
7. Selbstreflexion, ggf. Beratung mit einer (Fach-) Beratungsstelle

## Dokumentation von Tatbeständen

**Dokumentationen sollten immer (bei/nach jedem Gespräch) angefertigt werden und müssen vertraulich verwahrt werden. Folgendes sollten sie immer enthalten:**

### Was?

Was ist geschehen (Ausgangssituation)?

### Wo und Wann?

Wo und Wann ist es zu dem Vorfall gekommen?

### Wer?

Welche Personen und in welcher Funktion waren beteiligt?

Wer wird als Betroffene\*r benannt?

Welche Zeugen wurden benannt (Name und möglichst Kontaktdaten).

Wer wird als Täter\*in benannt?

### Welche Verabredungen wurden getroffen?

### Wer wurde informiert?

### Welche Schritte wurden unternommen?